

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts**

**Postfach 1771
76006 Karlsruhe**

Velbert, 15.01.2013

Verfassungsbeschwerde

gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im
Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf
ein faires Verfahren)

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler
Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

**Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,
vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der UMTS-Auktion2000
Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör
gemäß Art.103 Abs.1 GG**

01. Hoheitsakt: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12

02. Anhörungsresistenz der Gerichte zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000: Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Was nützen Anhörungsrügen, wenn Gerichte die Kommunikation in der Sache total verweigern, nicht ein einziges Mal auf Sachargumente eingehen, statt dessen nur mit juristischen Scheinargumenten einfach alles abwimmeln?

03. Hochqualifizierte Zeugen und herausragende Beweisunterlagen für professionelle Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

04. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerende Folgewirkungen

05. Nationaler IT-Gipfel: Integrativer Bestandteil im Mittelpunkt der Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot, vom BMWi "geklaut", totale Diskriminierung nach dem UMTS-GAU

06. Volle Verantwortung des deutschen Staates für verheerende Schadenswirkungen des UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste durch Zerstörung der Existenz-Grundlage

07. Warum ist ein lückenhaftes Telekommunikationsgesetz überhaupt nicht geeignet, die Vernichtung von Existenz-Grundlagen zu rechtfertigen?

08. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art.1 Abs.1 GG) Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung. Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmassnahmen aussitzen

09. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

10. Politische und juristische Anstrengungen des Beschwerdeführers bis heute

entgegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ohne Erfolg, obwohl Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht längst involviert sind

11. Weitere Eskalation zu Treib- und Hetzjagd nicht mehr nachvollziehbar: Nach Vernichtung der Existenzgrundlage, nach totaler Diskriminierung, Liquidierung mit Zwangsmaßnahmen

12. Liquidierung der UMTS-Opfer: Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert

**13. Nichtannahme zur Entscheidung: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen
Nichtannahme zur Entscheidung: Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch deutsche Justiz mit Eskalation zur Treib- und Hetzjagd**

14. Antrag und Anliegen der Verfassungsbeschwerde: Annahme zur Entscheidung, Stop der Liquidierung, Weichenstellung für Schadenersatz und Rehabilitierung

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Zu 01. Hoheitsakt: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12

Beschluss des Landgerichtes Wuppertal vom 28.12.2012 (Anlage1, eingegangen am 04.01.2013) in dem Zwangsvollstreckungsverfahren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadtkasse Velbert, gegen Albin L. Ockl (Beschwerdeführer): Anlage1

Dieser Beschluss, der von der 6.Zivilkammer des Landgerichts bereits am 12.11.2012 festgelegt wurde, konnte auch mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (Anlage2, 2a) nicht aufgehoben werden. Aus der Begründung ergibt sich, dass der Rechtsweg ausgeschöpft ist.

Der Beschluss ist **absolut nicht hinnehmbar**, weil das Rechtsverfahren in unerträglicher Weise in Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) steht.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren wurde von der GEZ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eingeleitet, nachdem alle Einsprüche des Beschwerdeführers und der Antrag auf Stundung der Gebühren zurückgewiesen wurden. Ein weiteres Zwangsvollstreckungsverfahren wurde von der GEZ angedroht.

Der Beschwerdeführer hat **ausführliche Informationen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und an die Gerichte** gegeben, warum er nicht mehr in der Lage ist, die monatlichen Gebühren an die GEZ zu überweisen, und warum er auf Stundung der Gebühren angewiesen ist.

Vollstreckungsschutz kann beim zuständigen Vollstreckungsgericht beantragt werden, um Zwangsmaßnahmen abzuwehren. Hierbei muss das Beschwerdegericht das Schutzbedürfnis des Beschwerdeführers abschätzen können. Dies setzt eine Kommunikation in der Sache voraus. Wie soll der Beschwerdeführer beim Antrag des Vollstreckungsschutzes mit seiner Begründung überzeugen können, wenn sowohl das Vollstreckungsgericht als auch das Beschwerdegericht jede Kommunikation in der Sache "Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung" verweigern?

Zu 02. Anhörungsresistenz der Gerichte zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000: Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Was nützen Anhörungsrügen, wenn Gerichte die Kommunikation in der Sache total verweigern, nicht ein einziges Mal auf Sachargumente eingehen, statt dessen nur mit juristischen Scheinargumenten einfach alles abwimmeln?

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusitzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können, andererseits jedes Verfahren über Schadenersatz verweigert wird.

Weitere Zwangsmaßnahmen sind total verabscheuungswürdig, weil durch diese Strategie Grundrechte der Geschädigten ausgehebelt werden. Es ist schwer genug, einer derartigen Strategie Stand zu halten. Erforderlich ist eine Kommunikation in der Sache, die jedoch grundsätzlich mit juristischen Scheinargumenten abgewürgt und total verweigert wird. **Der Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG hat nicht nur formalen Charakter, sondern es muss diesem Anspruch auch inhaltlich entsprochen werden.** Dies ist nicht der Fall.

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen.

Der Beschwerdeführer hat ein Recht auf eine Kommunikation in der Sache, die Reduzierung auf juristische Argumentierung mit alphanumerischen Identifikationen wie "BGH NJW-RR 2006, 645" (siehe Anlage 1c Gründe II) oder "BGH NJW 2002, 1958", "BGH NJW-RR 2009, 718" (siehe Anlage1, Seite3), ohne überhaupt auf die Sache einzugehen, ist Opferrechte/Menschenrechte-verachtend. Es ist eine **Verachtung der Staatsbürger, wenn Gerichte sich hinter alphanumerischen Identifikationen wie "BGH NJW-RR 2006, 645", "BGH NJW 2002, 1958", "BGH NJW-RR 2009, 718" verschanzen**, um nicht über einen ungeheuerlichen Sachverhalt diskutieren zu müssen. Mit Augenwischerei Grundrechte ausgehebelt!

Es gibt ein Grundrecht auf würdevolle Behandlung, das ausschließt, wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" abgefertigt zu werden. Schon die Beachtung des 1. Satzes des Grundgesetzes wäre hilfreich.

Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Das Hauptanliegen des Beschwerdeführers, Vollstreckungsschutz bis zur Klärung des Schadenersatzes zu erreichen, um eine Liquidierung durch **Zwangmaßnahmen zu verhindern, ist für Gerichte nicht diskussionsfähig und dementsprechend nicht einmal erwähnenswert.** Dies ist verabscheuenswürdig und nicht hinnehmbar. Mit der Verfassungsbeschwerde soll endlich ein faires Verfahren zur Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung erreicht werden.

In Anlage 1 - 1d sind die Kopien der Gerichtsbeschlüsse beigelegt, **in Anlage 2 – 2c** die Stellungnahmen und Beschwerden des Beschwerdeführers. Deutlicher kann ein Beweis nicht sein als durch Gegenüberstellung von Anlage1 und Anlage2:

Von den Gerichten wird **kein einziges Mal** das Wort **UMTS überhaupt erwähnt. Der beantragte Vollstreckungsschutz ist im Beschluss überhaupt nicht auffindbar.** Der Beschwerdeführer ist mit einem vielseitigen Vortrag bemüht, die Begründung in der Sache so informativ wie möglich darzustellen. Die Kommunikation in der Sache wird mit juristischen Argumenten total verweigert. Tatsächlich geht es auch nicht um Gebührenbefreiung, sondern um Stundung der Gebühren (siehe Anlage3, Kapitel 7 im Schriftsatz an Frau Intendantin Monika Piel beim WDR) und um Vollstreckungsschutz gegen Zwangsmassnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Der Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG ist in keiner Weise erfüllt, wenn formal ein Austausch von Schriftstücken zwischen Gericht und Beschwerdeführer erfolgt, sondern es erfordert auch eine inhaltliche Auseinandersetzung, die jedoch von den Gerichten total verweigert wird. Mit formaler Augenwischerei werden Grundrechte ausgehebelt.

Zu 03. Hochqualifizierte Zeugen und herausragende Beweisunterlagen für professionelle Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers

Innovation durch Telekommunikation
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch
Telekommunikation,
über 1100 Exemplare plus Kataloge und Programmbroschüren
sind in unserer Bibliothek sorgfältig archiviert.

Es gibt wahrscheinlich keine 2. Buchreihe in Deutschland und weltweit, mit der die kontinuierliche Entwicklung von IT und Telekommunikation in jährlichem Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, in dieser hochwertigen und umfassenden Form dokumentiert wurde, nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Mit einem Hilferuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

wenden wir uns an alle, die mithelfen können, ihren Fortbestand zu sichern.

Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, **von uns (Beschwerdeführer mit Ehefrau) geplant, organisiert und dokumentiert**, herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht und exzellente Innovationseffizienz ermöglicht.

Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH

stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber. Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland, Europa und Übersee, aus einer Zeitepoche über ¼ Jahrhundert bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, z.B.

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde, auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem **weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation**.
Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und späterer Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH 1988,

Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen auf der ONLINE 1985

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1987

Dr. Lutz G. Stavenhagen, Staatsminister im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH 1987

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf der KOMMTECH 1988,

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE 1988

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf der ONLINE 1988

Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1989

Alfred C. Partoll, Senior Vice President der AT & T , New Jersey/USA auf der ONLINE 1989

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1990

Dr.-Ing. Gunter Thielen, Vorstandsvorsitzender des Medienkonzerns Bertelsmann, 1990 Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG auf der ONLINE 1990

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft und Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH auf der ONLINE 1991

Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und danach Bundeskanzler auf der ONLINE 1991

Jörg Rieder, Vorsitzender der Geschäftsführung der Digital Equipment GmbH auf der ONLINE 1992

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, auf der ONLINE 1993

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993

Gerhard O. Pfeffermann, Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1994

Norbert Burger, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Köln auf der ONLINE 1994

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1995

Peer Steinbrück, Minister für Technik, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1995

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE1996

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Wettbewerb, auf der ONLINE1997

Dr. Franz Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages auf der ONLINE 1997

Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und Präsident der Kommunikations-Internationale auf der ONLINE 1998

Klaus-Dieter Scheuerle, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

Gerd Tenzer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG auf der ONLINE 1999

Chris Gent, Chief Executive Officer, Vodafone Airtouch, Newsbury / United Kingdom auf der ONLINE 2000

Matthias Kurth, Vizepräsident (anschließend Präsident) der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, auf der ONLINE 2001

und viele andere hochqualifizierte Leistungsträger mehr und häufig öfters waren Sprecher unserer Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 hochqualifizierten Referenten pro Congressmesse, für den Telekommunikationsvorsprung in Deutschland, Europa und weltweit, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, bis dem Beschwerdeführer als verantwortlichen Veranstalter mit der

UMTS-Auktion 2000

die Existenz-Grundlage entzogen wurde und bis heute mit totaler Diskriminierung Schadenersatz und Rehabilitation verweigert wird.

Der Betroffene hat seine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um im gemeinsamen Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Ehefrau des Betroffenen (ehemals Oberstudienrätin am Immanuel-Kant-Gymnasium in Heiligenhaus) hat seit 1985 Geschäftsbüro, IT-Betrieb und Messebüro im gemeinsamen Familienunternehmen geleitet.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist ihr Lebenswerk, sie haben nichts anderes gemacht, **sie können nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion. Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congresses in 1 Messe", jeder Congress mit 4 ganztägigen Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit zusätzlichen Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller und abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen **"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Betroffenen und seiner Ehefrau.

Zu 04. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerende Folgewirkungen

Der Betroffene (Albin Ockl, Dipl.-Ingenieur für Telekommunikation, 1966 Auslandspraktikum in London, 1967 Diplom-Examen an der Technischen Universität Braunschweig, seit 1973 selbständig und Unternehmer) hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater herstellerunabhängige Seminare für Telekommunikation und Informationstechnik erarbeitet, durchgeführt und diese zu den Europäischen Congressmessen für technische Kommunikation und technische Automation weiterentwickelt.

Mobilfunk-Auktionen (Frequenzversteigerungen) werden in Deutschland unter Leitung der Bundesnetzagentur, einer zum Geschäftsbereich des BMWi gehörenden Behörde, durchgeführt. GSM-Lizenzen der 2. Mobilfunk-Generation (2G) waren kostenfrei. Versteigerungen von UMTS/LTE-Lizenzen (3G/4G) in Deutschland fanden 2000 und 2010 (4G) statt.

Mit der spektakulären und folgenschweren UMTS-Auktion in 2000 wurden **über 50 Mrd EUR** (in Europa 100 Mrd EUR) aus der ITK-Branche, noch dazu in einer Rezessionsphase, herausgepresst. Umgerechnet auf die gesamte Einwohnerzahl von Deutschland, betragen die UMTS-Lizenzkosten je Einwohner 620 € (zum Vergleich in Spanien 13 € je Einwohner, in Frankreich 28 € je Einwohner). Bei der 2. Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes (360 Megahertz) "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen, das sind unter Berücksichtigung der doppelten Frequenzmenge "nur" 26,7 € Lizenzkosten je Einwohner, oder anders ausgedrückt:

Bei der UMTS-Auktion in 2000 wurden im Vergleich zur Auktion 2010 um $(620-26,7)/26,7 \times 100\% = 2.222\%$ höhere Lizenzkosten mit der Brachialgewalt staatlicher Macht ohne Rücksicht auf Auswirkungen derart massiver Eingriffe auf wehrlose Bürger und Unternehmen durchgesetzt.

Die Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche, der sog. New Economy, finanziert.

Aus einer blühenden Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 12 Jahren.

Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Noch heute (2013) werden **jährlich** Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikation vernichtet.

Wenn $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts im Jahr 2000 mit der UMTS-Auktion der ITK-Branche, die nach einer Boom-Phase noch dazu in eine Rezessionsphase eingetreten war, entzogen wurde, so ist es eine **volkswirtschaftliche Binsenweisheit**, dass mit einer solchen Auktion verheerende Folgewirkungen in der ITK-Branche und darüber hinaus ausgelöst worden sind.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Die Betroffenen sind Augenzeuge und haben es vor Ort erlebt, wie der innovative Mittelstand (auch New Economy genannt), **ihre Stammkunden**, die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid). Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Politik konnten die Betroffenen bundesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in ihrer Adressen-Datenbank. Dies ist auch mit Zeugenaussagen von ausführenden Mitarbeitern, ihres Steuerberaters und von der für sie tätigen Rechtsanwaltskanzlei beweisbar.

Nach dem UMTS-GAU war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. **Dementsprechend musste die Durchführung eingestellt werden.** Leidtragende des UMTS-GAU war nicht nur der Beschwerdeführer, sondern z.B. auch die CeBIT, nur mit dem Unterschied, dass die Deutsche Messe AG in 2009 einen Verlustausgleich von 250 Mio € erhalten hat, dafür hat der damalige Ministerpräsident in Hannover, Herr Christian Wulff, gesorgt.

Mit der UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde das Lebenswerk des Betroffenen zerstört. Er wurde um 10 (+ X) Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen.

Zu 05. Nationaler IT-Gipfel: Integrativer Bestandteil im Mittelpunkt der Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot, vom BMWi "geklaut", totale Diskriminierung nach dem UMTS-GAU

Die Congressmessen des Beschwerdeführers, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen wesentlichen und signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen "**Nationalen IT-Gipfel**" (**heute** unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Beschwerdeführers und seiner Ehefrau.

Nach der mit der UMTS-Auktion 2000 erzwungenen Einstellung der Congressmessen wurde dieser **Nationale IT-Gipfel** schmerzlich vermisst, sodass sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entschlossen hat, im Jahr 2006 unter seiner Federführung diesen IT-Gipfel wiederzubeleben, ohne uns! Ist das keine Diskriminierung unserer Professionalität, unseres Know-hows...? **Totale Diskriminierung nach dem UMTS-GAU !**

32 Innovationsschwerpunkte mussten jedes Jahr für jede Congressmesse neu geplant werden. Das Innovationswachstum der ITK-Branche setzt eine qualifizierte Planung mit Unterlagen für die aktive Beteiligung, mit qualifizierten Unterlagen für Besucher und mit einer nachhaltigen Dokumentation voraus. Innovationseffizienz wird durch eine professionelle Umsetzung dieser Planung mit dem Congressmesse-Programm erreicht. Eine qualifizierte Planung setzt die Zusammenarbeit und Abstimmung mit hochqualifizierten Congressleitern und Symposiumsleitern voraus.

Mit Schreiben vom 25.08.2011 an Herrn Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, hat sich der Beschwerdeführer um Rückgabe des IT-Gipfels bemüht: "**Wir wollen Ihre Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende, eine "Initiative Mittelstand Deutschland" unter Ihrer Schirmherrschaft, weil beim Mittelstand die Frustration besonders tief sitzt und nur mit dem Mittelstand eine Trendwende zu schaffen ist.**"

Der jährlich stattfindende IT-Gipfel war Bestandteil unserer Congressmessen, mit Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien in einem Congressmesse-Programm mit 32 Innovationsschwerpunkten umgesetzt. Die Qualifikation unseres IT-Gipfels basierte auf Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Congress- und Sitzungsleitern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sowie der Mitwirkung hochkarätiger Sprecher aus dem In- und Ausland." Der Brief ist in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Totale Diskriminierung! Dieser Brief an den Bundeswirtschaftsminister war einer von einer Vielzahl Briefen und Projektvorschlägen, die nicht einmal beantwortet wurden. Jede Behauptung des Beschwerdeführers ist beweisbar, wenn eine Sachargumentation vor Gerichten zugelassen werden würde.

Der Nationale IT-Gipfel ist ein Beispiel für totale Diskriminierung. Weitere Beispiele sind:

Auch die CeBIT-Verluste der Deutschen Messe AG aufgrund des UMTS-GAU aus 2000 waren immens. **Die Deutsche Messe AG hat in 2009 einen Verlustausgleich von 250 Mio € erhalten**, zusätzlich zu einer unvergleichlichen Unterstützung, die von der deutschen Bundesregierung, von dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover gegeben werden.

Schadenersatz-Ansprüche des Beschwerdeführers als privatwirtschaftlichen Veranstalter, dessen Congressmessen um Jahre älter waren als die CeBIT, werden bis heute gemauert.

Nichtannahme zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht hat die gleiche Wirkung einer totalen Diskriminierung.

Der Beschwerdeführer und seine Ehefrau hatten nicht die Spur einer Chance nach der UMTS-Auktion2000 unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung.

Zu 06. Volle Verantwortung des deutschen Staates für verheerende Schadenswirkungen des UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste durch Zerstörung der Existenz-Grundlage

Nicht nur der von der Bundesregierung zu verantwortende UMTS-GAU, sondern auch totale Diskriminierung und judikative Verweigerung gegenüber dem Beschwerdeführer und seiner Frau sind schuld an Schadenswirkungen der UMTS-Auktion2000 in Millionenhöhe.

UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste durch Zerstörung der Existenz-Grundlage als verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 - Tabelle Übersicht Gesamtverluste abgeschätzt

auch nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS-Schaden.pdf>

1. Gehaltsverluste seit November 2003

Keine Gehaltszahlungen mehr seit November 2003 bis 2012

110 (Monate) x 6.500,- € = **715.000,- €** (Beweisunterlage 6)

2. Erzwungene vorzeitige Auflösung aller Kapital-Altersrücklagen

Vorzeitiger, erzwungener Verkauf von Wertpapieren und Lebensversicherungen:

370.000,- € (Beweisunterlage 4)

3. Nach der UMTS-Auktion 2000: Rückgang des Jahresüberschusses in 2001 mit hohen Verlusten in 2002 und 2003 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahresabschlüssen

Rückgang des Jahresüberschusses in 2001 gegenüber 2000: 97.769,52 €
Rückgang / Fehlbetrag in 2002 gegenüber 2000: 478.643,21 €
Rückgang / Fehlbetrag in 2003 gegenüber 2000: 524.404,73 €
Gesamter Rückgang / Fehlbetrag 2001-2003 gegenüber 2000: **1,1 Mio €**
(Beweisunterlage 1,2,3)

4. Ausfall des Jahresüberschusses von 2004 bis 2012

Einstellung der Congressmessen, Akquisition und Erarbeitung von Projektvorschlägen mit einer Unzahl von Schriftsätzen
Verlust der Jahresüberschüsse seit 2004-2012 im Vergleich zu 2000
(Beweisunterlage 1)
9 x 200.000,- € = **1,8 Mio €**

5. Mietverluste seit November 2003

Keine Mietzahlungen mehr seit November 2003 bis 2012 (Beweisunterlage 5)
Mietausfall Geschäftshaus 540.000,- €
Wertverlust Geschäftshaus durch Unterlassung von Investitionen 200.000,- €
Mietausfall Fuhrpark 97.900,-€
Gesamte Mietverluste: **837.900,- €**

6. Verlust durch Vernichtung unseres über 25 Jahre professionell operierenden Unternehmens mit Weltklasse-Höchstleistungen als verheerende Folgewirkung der UMTS-Auktion 2000 (Beweisunterlage 8)

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Unser Unternehmen mit Weltklasse-Höchstleistungen:

ONLINE GmbH Kongresse und Messen für technische Kommunikation
mit über 25 Jahren Know-how zur professionellen Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
mit 32 ganztägigen Symposien der Congresses zu den aktuellsten Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche, zusätzlich zu einer Vielzahl von innovationsorientierten Workshop-Präsentationen der Aussteller in jährlichem Turnus und abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientierten Fortbildungscharakter,
mit integriertem **Nationalen IT-Gipfel** (Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien mit hochrangigen Sprechern wie Ministerpräsidenten, Bundesministern, EU-Kommissaren, EU-Generaldirektoren, Staatssekretäre und Landesminister u.a.m.)

mit einer **hochspezialisierten Datenbank** für Innovationstransfer (führende ITK-Datenbank in Deutschland, entwickelt seit den 80er Jahren) und nachhaltiger Innovationseffizienz, siehe Internet-PDF
<http://www.euro-online.de/ftp/DB.pdf>

Zu 07. Warum ist ein lückenhaftes Telekommunikationsgesetz überhaupt nicht geeignet, die Vernichtung von Existenz-Grundlagen zu rechtfertigen?

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das den **Wettbewerb im Verbrauchermarkt der Telekommunikation reguliert**. Die Congressmessen des Beschwerdeführers dominierten den **Innovationsmarkt**, nicht den Verbrauchermarkt. Hauptkunden waren der innovationsorientierte Mittelstand (New Economy), der wiederum schwerpunktmäßig Zulieferer für Unternehmen war, die den Verbraucher der Telekommunikation (z.B. Netzbetreiber) für ihre Geschäftstätigkeit fokussierten.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Die Betroffenen sind Augenzeuge und haben es vor Ort erlebt, wie der innovationsorientierte Mittelstand (um 2000 auch New Economy genannt), **ihre Stammkunden**, die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid), um ein 25%-Loch im Bundeshaushalt zu finanzieren.

Mit der Einstellung der Congressmessen, erzwungen durch den Unternehmens-Genozid ihrer Hauptkunden, wurde dem Beschwerdeführer und seiner Ehefrau die **Existenz-Grundlage entzogen, sie hatten keinerlei Einnahmen mehr**, weiterlaufende Kosten haben ihnen katastrophale Vermögensschäden zugefügt. Sie hatten nicht die Spur einer Chance nach der UMTS-Auktion2000. Mit der Einstellung der Congressmessen entfallen bis heute z.B auch die Mieteinnahmen aus dem eigenen Geschäftshaus, in dem ihr Unternehmen tätig war. Gläubiger haben längst die Versteigerung des Geschäftshauses gerichtlich (**6. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, 6 T 296/11**) durchgesetzt.

Niemand bestreitet die Berechtigung der Bundesregierung, Markteingriffe zur Regulierung des Wettbewerbs durchzuführen. Wenn durch Markteingriffe wie durch die UMTS-Auktion2000 ein Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstandes (New Economy) in der ITK-Branche veranstaltet wird, um mit einem schnellem Auktionsergebnis $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts zu finanzieren, so muss zumindest von der deutschen Justiz die Verantwortung für verheerende Folgewirkungen hinterfragt werden. Das **Telekommunikationsgesetz ist kein Freibrief für unqualifizierte Markteingriffe**.

Mit Recht besteht der Beschwerdeführer auf **Rehabilitierung seines Lebenswerkes**, um dem Vorwurf einer minderwertigen Qualifikation entgegen zu wirken. Herausragende Weltklasse-Höchstleistungen über mehr als 25 Jahre, professionelle Arbeitsweise und ständiges Bemühen mit Projektvorschlägen an Bundesministerien in den Folgejahren nach 2000, sein langjähriges Know-how einzusetzen, hatten keine Chance aufgrund einer **totalen Diskriminierung seines Lebenswerkes nach der UMTS-Auktion2000**.

Zeugen hoher Qualifikation und Beweise in beliebiger Tiefe sind verfügbar. **Schadenersatz in voller Höhe ist berechtigt**. Die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 dauern an, weil deutsche Justiz bis heute keine Zeugen zulässt, weil deutsche Justiz bis heute keine Beweise zulässt, weil sich deutsche Justiz bis heute hinter alphanumerischen Identifikationen wie "BGH NJW-RR 2006, 645", "BGH NJW 2002, 1958", "BGH NJW-RR 2009, 718" verschanzt, um eine Sachdiskussion zu "verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totale Anschluss-Diskriminierung" zu vermeiden.

**Zu 08. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art.1 Abs.1 GG)
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:
Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen.
Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.
Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen**

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Beweise zugelassen, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das Veranstalterarchiv mit über 1100 Congressbänden u.a.m. zur Verfügung steht. Bis heute wird von deutscher Justiz keine Sachdiskussion zugelassen und mit juristischen Scheinargumenten einfach nur abgewimmelt.

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Zeugen zugelassen, obwohl hervorragende Zeugen aus einer umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Intendanten und Technische Direktoren öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Präsidenten der Bundesnetzagentur u.a.m. verfügbar wären.

Bis heute wird Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung in Gerichten generell verweigert, wegen sogenannter mangelnder Perspektive (!). Unfassbar!

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, vor und von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen. Die Opfer haben ein Recht auf Kommunikation und nicht wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" abgefertigt zu werden. Der 1. Satz des Grundgesetzes wäre hilfreich. Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist **Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**"

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusitzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können. Weitere Zwangsmaßnahmen sind total verabscheuungswürdig, weil durch diese Strategie selbst die Grundrechte der Geschädigten ausgehebelt werden.

Das schlechteste Grundgesetz der Welt lässt es nicht zu, **dass** die Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers und seiner Ehefrau durch staatliche Markteingriffe entzogen und zerstört wird und **dass** anschließend ihr Lebenswerk mit professionellen Weltklasse-Höchstleistungen einer totalen Diskriminierung durch die verantwortlichen Bundesministerien unterworfen wird und **dass sie nun selbst als Opfer der UMTS-Auktion liquidiert werden.**

Mit Zwangs- und Gerichtsverfahren auf mittelalterlichem Niveau, in beliebiger Fortsetzung, mit dubioser und diffamierender Zeugenschaft, mit dem Vorwurf der Ordnungswidrigkeit, mit Bußgeldbescheiden und Gerichtskosten, die mit Täuschung des Betroffenen durch den Richter, der Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag reaktionslos übergeht, durchgeboxt werden und v.a.m.

Nur der Geschädigte hat kein Recht auf Zeugen (mit hoher Qualifikation), kein Recht auf Beweise (mit hoher Qualifikation), kein Recht auf anwaltliche Unterstützung, weil ohne Prozesskostenhilfe nicht mehr machbar. In Deutschland geht das. Unfassbar!

Zu 09. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

Der Beklagte hat das **Recht auf ein faires Verfahren** (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention): "Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird ..."

Wenn die Existenzgrundlage mit brachialer Gewalt staatlicher Eingriffe adhoc entzogen wird und nicht die Spur einer Chance lässt, wenn der Beklagte seitdem durch Auflösung aller Altersrücklagen, aller Lebensversicherungen und von Immobilienbesitz laufende Kostenbelastungen einschließlich Kranken- und Pflegeversicherung tragen muss, wenn die Kreditmöglichkeiten längst überzogen sind, dann hat er **wenigstens Anspruch auf Prozesskostenhilfe**. Diese wird ihnen bis heute verweigert.

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Beweise zugelassen**, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das Veranstalterarchiv mit über 1100 Congressbänden zusätzlich zu Programmbroschüren und Congressmesse-Katalogen zur Verfügung steht.

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Zeugen zugelassen**, obwohl hervorragende Zeugen aus einem umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Präsidenten der Bundesnetz-Agentur u.a.m verfügbar wären.

Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung wird generell verweigert.

Zu 10. Politische und juristische Anstrengungen des Beschwerdeführers bis heute entgegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ohne Erfolg, obwohl Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht längst involviert sind

Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht sind längst involviert in alle Verfahren des Betroffenen, dem relevante Grundrechte verweigert werden, der umfangreiche Altersrücklagen auflösen musste und nun nach deren Auflösung schrittweise Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen muss,

weil Banken ihre Kredite kündigen,
weil die GEZ gnadenlos Gebühren eintreibt,
weil Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden kann und nun mit Landgericht und Sozialgericht neue Zwangsmaßnahmen vom Versicherungsträger durchgezogen werden sollen.

Nach jahrelangen, intensiven Bemühungen zur Wiederaufnahme unserer lebenslangen Arbeit mit herausragenden Arbeitsleistungen betreiben wir auf der Basis des Grundgesetzes die gerichtliche Durchsetzung unseres Rechtsanspruches auf Schadenersatz und Rehabilitierung:

März 2010: **Petition an den Deutschen Bundestag** mit Anträgen auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Pet 1-17-09-703-005442

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen und anschließende Diskriminierung durch das Bundesministerium BMWi, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Petition ohne Chance in der Warteschlange, im Dezember 2011 formales Ende.

Oktober 2010: **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10** wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitionsgrundrechtes, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Nichtannahme zur Entscheidung.

Februar 2011: **014 K 014/11 Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal** Zwangsversteigerung unseres Geschäftshauses trotz intensiver Bemühungen um Fortsetzung unserer Geschäftstätigkeit, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

März 2011: **VG 27 K 66.11 Verwaltungsgericht Köln / Berlin**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation)

Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesrepublik Deutschland, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung mit juristischen Scheinargumenten abgewimmelt, Prozesskostenhilfe verweigert.

Oktober 2011:**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11**
gegen gerichtliche Hoheitsakte wegen systemischer Grundrechtsverletzung
(grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren)
im Umfeld verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, nachlesbar in
der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Dezember 2011 / Januar 2012: Nichtannahme zur Entscheidung.

Februar 2012: **Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für
Menschenrechte (EGMR) 12092/12** gemäß Artikel 34 der Europäischen
Menschenrechtskommission (Individualbeschwerde)

Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive
wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der UMTS-
Auktion 2000, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0.pdf>

Umfangreiche Schriftsätze wurden erstellt und sind einsehbar in der Internet-
Cloud, sie werden auf Anforderung auch als autorisierte Printmedien verfügbar
gemacht. Diskriminierung wird von deutscher Justiz bis heute nicht bewertet.
Diskriminierend sind auch die Informationsdefizite der Gerichte über die
verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, mangelndes Verständnis
von Verbrauchermarkt und Innovationsmarkt u.a.m. Die Beklagten haben in
exponierter Stellung aufgrund von Planung und Durchführung der führenden
Congressmessen in Deutschland die beschriebenen Vorgänge miterlebt und
miterlitten. Sie sind Zeitzeugen ungeheurer Vorgänge.

**Zu 11. Weitere Eskalation zu Treib- und Hetzjagd nicht mehr
nachvollziehbar:**

**Nach Vernichtung der Existenzgrundlage, nach totaler Diskriminierung,
Liquidierung mit Zwangsmaßnahmen**

**Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute**

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung.

**In Anbetracht dieser begründeten Vorwürfe hat die deutsche Justiz
Mitverantwortung daran,** dass der Beschwerdeführer nur noch damit
beschäftigt ist, Zwangsmassnahmen abzuwehren, die z.T. noch dazu mit
dubiosen Rechtsverfahren unter Verletzung der Rechtsstaatlichkeit gegen ihn
angestrengt werden.

Die Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer ist in vollem Gange:

Zwangsversteigerung des Geschäftshauses: siehe Kapitel 8.

Zwangsvollstreckung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: siehe Anlage3, nachlesbar in der Internet-Cloud: siehe oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Dubioses Bußgeldverfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren des Kreises Mettmann wegen Rückstandes des Pflegeversicherungsbeiträge, Zwangsvollstreckung der Gerichtskosten unter Missachtung einer termingerechten Anhörungsrüge und eines laufenden Befangenheitsantrages, nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Eine weitere Eskalation durch Zwangsmassnahmen wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) ist zu erwarten, die mit einer Liquidierung der UMTS-Opfer gleichzusetzen ist.

Zu 12. Liquidierung der UMTS-Opfer: Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert

Der Beschwerdeführer war und ist gezwungen, **juristische Angriffe der Kranken- und Pflegeversicherung** in verschiedenen Variationen zurückzuweisen, weil er zur Zeit nicht mehr in der Lage ist, monatliche Beitragszahlungen zu finanzieren. Begründet ist der Zustand durch verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000, die Versicherung ist längst und ausführlichst darüber informiert. Der Beschwerdeführer, der bisher auf Stundung der monatlichen Beiträge bestanden hat, sieht keine Perspektive für einen Versicherungsvertrag, aus dem die Versicherung nur noch größtmögliche Vorteile ziehen möchte, ohne tatsächlich Versicherungsleistungen zu erbringen. **Geld-Hai-Verhalten gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer (seit 1968) hat jedes Vertrauen zerstört.**

Die Ehefrau des Beschwerdeführers ist seit 1. Januar **1968** versichertes Mitglied der Versicherung. Der Beschwerdeführer ist seit 01.01.1977 krankenversichert bei der Versicherung
Die Kinder des Beschwerdeführers waren seit ihrer Geburt (1973 / 1974) mitversichert, mit separaten Zusatzbeiträgen.

Die Versicherungsbeiträge wurden Monat für Monat pünktlich bezahlt. Versicherungsleistungen wurden kaum in Anspruch genommen. Arztrechnungen und Medikamente wurden ohne Versicherungsleistung bezahlt, um teilweise Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen zu können.

Die gesamte Familie des Beschwerdeführers war über viele Jahre eine hervorragende Geldquelle für die Versicherung. Nicht nur Kranken- und Pflegeversicherung waren Geldquelle, auch andere Versicherungen wie z. B. Haftpflicht- und Hausratversicherung (bis heute regelmäßig bezahlt), sowie eine für die Versicherung höchst lukrative Lebensversicherung.

Die **Lebensversicherung Nr.685401** musste vom Beschwerdeführer im Jahr 2008 mit hohen Verlusten zurückgekauft werden. Der Auszahlungsbetrag in Höhe von 54.289,12 € (Anlage3) wurde zur Begleichung der laufenden Kostenbelastung wie die monatlichen Versicherungsbeiträge und zur Zurückzahlung von Kreditraten verwendet.

Die Versicherung hatte damit **dreifachen Nutzen**: Vorteilhafte Ablösung einer Lebensversicherung, mit der eine Fortzahlung der Krankenversicherung ermöglicht wurde, ohne dass Versicherungsleistungen jetzt noch in Anspruch genommen werden.

Die Kranken- und Pflegeversicherung (DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.) hat gegen den Beschwerdeführer bereits mehrere Gerichtsverfahren (Ordnungswidrigkeitsverfahren / Bußgeldverfahren beim Amtsgericht Mettmann / Landgericht Wuppertal, Mahnbescheidverfahren beim Amtsgericht Mayen) **veranlasst**:

Laufendes Verfahren zur Durchsetzung der Mahnbescheide über **rückständige Beitragszahlungen der Krankenversicherung**, die längst keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, und zur Durchsetzung der Rechtskosten vor dem Landgericht Wuppertal, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Laufendes Verfahren zur Durchsetzung der Mahnbescheide über **rückständige Beitragszahlungen der Pflegeversicherung**, und zur Durchsetzung der Rechtskosten vor dem Sozialgericht Düsseldorf, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, vor und von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen. Die Opfer haben ein Recht auf Kommunikation und nicht wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" gehetzt und abgefertigt zu werden. Der 1. Satz des Grundgesetzes wäre hilfreich.

Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist *Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*" Siehe Kapitel 8.

Zu 13. Nichtannahme zur Entscheidung: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen
Nichtannahme zur Entscheidung: Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch deutsche Justiz mit Eskalation zur Treib- und Hetzjagd

Viele UMTS-Opfer waren wehrlos gegenüber den verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000. Die Folge war ein **Unternehmens-Genozid der New Economy**. Hauptursachen für den Unternehmens-Genozid waren, dass die Kassen der Netzbetreiber nach Abführung des **weltweit höchsten Auktionsbetrages für Funklizenzen** total leer waren und als Folge davon in- und ausländische Banken ihr Kapital abgezogen haben, weil sie schlimmste Befürchtungen hinsichtlich der Rendite-Erwartungen hatten. Mit dem Auktionsbetrag wurde ¼ des Bundeshaushalts finanziert. Der innovationsorientierte Mittelstand hatte keine Auftraggeber und keine Geldgeber mehr, er war das Opfer für das 25%-Loch im Bundeshaushalt. Unfassbar!

Der Beschwerdeführer hat mit seinem Unternehmen seit den 1970er Jahren einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet und gehörte somit zur **Old Economy**. Er begann seine Unternehmertätigkeit etwa zur gleichen Zeit wie der **größte europäische Software-Hersteller SAP**. SAP-Vorstandsmitglieder waren mehrfach Sprecher auf den Congressmessen des Beschwerdeführers.

Die professionelle Erschließung von Innovationspotentialen mittelständischer Unternehmen der ITK-Branche (als New Economy im Jahr 2000 bezeichnet) war der größte Nutzen seiner Congressmessen. Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde sein Hauptkundenstamm eliminiert. Die totale Diskriminierung seiner Leistungen und seines Know-how durch Bundeswirtschaftsministerium und Bundesforschungsministerium in den Folgejahren hat Deutschland großen Schaden zugefügt. Welche Schäden Politiker ungestraft anrichten dürfen, zeigt sich aktuell am Flughafen Berlin, Elbphilharmonie Hamburg, Stuttgart 21 ...

Eine Justiz, die den Weg zu Schadenersatz und Rehabilitierung verschließt, steht nicht nur der Gerechtigkeit im Wege. Obwohl die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 längst geklärt sind, obwohl eine totale Diskriminierung des Beschwerdeführers offensichtlich ist, verhindert bis heute das Bundesverfassungsgericht den Weg zu Schadenersatz und Rehabilitierung. Wie die Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmassnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar ist, entzieht sich der Einsicht des Beschwerdeführers. Handlungsbedarf für das Bundesverfassungsgericht ist längst gegeben.

Weil die Nichtannahme zur Entscheidung eine Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch deutsche Justiz bedeutet,
weil inzwischen die ungeheuerlichen Vorgänge des UMTS-GAU bereits als "UMTS-Geschichte" diffamiert werden und jede Sachdiskussion von deutscher Justiz total abgewimmelt wird,
weil nach Zufügung eines Millionen-Schadens (Kapitel 6) und Erschöpfung der Altersrücklagen eine Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer durch die Verwaltungsgerichte, die Zivilgerichte, die Sozialgerichte und ihre Instanzen eröffnet ist,
sind die Bedingungen der Annahme zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht gemäß §93a Abs.2 BVerfGG längst erfüllt.

Zu 14. Antrag und Anliegen der Verfassungsbeschwerde: Annahme zur Entscheidung, Stop der Liquidierung, Weichenstellung für Schadenersatz und Rehabilitierung

Der Beschwerdeführer legt Wert darauf, dass er seine Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung ordnungsgemäß wie jeder deutsche Bürger entrichten möchte. Dazu ist er heute nicht mehr in der Lage aufgrund einer **nicht** von ihm verschuldeten Notlage.

Schadenersatz und Rehabilitierung sollen ihn wieder in die Lage versetzen, wie ein normaler Bürger ordnungsgemäß seine monatlichen Beiträge entrichten zu können.

Der Beschwerdeführer besteht im vorliegenden Beschwerdefall auf Vollstreckungsschutz durch die 6. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal gemäß Anlage 1 (Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12) bis zur Klärung von Schadenersatz und Rehabilitation. Das Zwangsvollstreckungsverfahren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat Schlüsselbedeutung für weitere Verfahren mit Zwangsmaßnahmen: siehe Kapitel 12.

Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und der totalen Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher hat Vorrang vor weiteren Zwangsmaßnahmen, weil der Beschwerdeführer auf ordnungsgemäße Beitragszahlungen besteht, nach Schadenersatz und Rehabilitation. **Daraus ergibt sich auch der Rechtsanspruch auf Stundung der Versicherungsbeiträge bzw. Vollstreckungsschutz bis zur Klärung des Schadenersatzes.** Die Väter des Grundgesetzes hätten das gewollt.

Der Beschwerdeführer möchte endlich eine **Weichenstellung für ein faires Gerichtsverfahren gemäß Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**, weil von einem voreingenommenen Verwaltungsgericht in Berlin (**VG 27 K 66.11** Verwaltungsgericht Köln / Berlin) die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) mit juristischen Scheinargumenten einfach nur abgewürgt wurde und Prozesskostenhilfe verweigert wurde: Siehe Kapitel 10.

Velbert, 15.01.2013



Albin L. Ockl

Folgende Anlagen wurden mit der Verfassungsbeschwerde übergeben:

Anlage1: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 28.12.2012
mit dem Hinweis, dass weitere Eingaben des Beschwerdeführers in dieser Sache nicht mehr beantwortet werden (in Wirklichkeit wurde jede Sachkommunikation im gesamten Rechtsweg verweigert)

Anlage1a: Formloses Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing vom 27.11.2012

Anlage1b: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 12.11.2012 auf Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012

Anlage1c: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012 auf sofortige Beschwerde des Beschwerdeführers vom 05.10.2012

Anlage1d: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 24.09.2012 auf Widerspruch gegen Zwangsmaßnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadtkasse Velbert, vom 29.08.2012

Anlage1e: Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 13.06.2012 durch die Stadt Velbert

Anlage2: Antwort mit Schriftsatz vom 14.12.2012 auf formlose Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing mit Schriftsatz vom 27.11.2012

Anlage2a: Einspruch mit Schriftsatz vom 27.11.2012 gegen den Beschluss des Landgerichtes Wuppertal inklusive kostenpflichtige Zurückweisung vom 12.11.2012

Anlage2b: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 30.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012

Anlage2c: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 05.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 24.09.2012

Anlagen 2, 2a, 2b, 2c auch nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZ-AGVE.pdf>

Anlage3: Schriftsatz vom 31.12.2012 an
Frau Intendantin Monika Piel beim Westdeutschen Rundfunk
Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid,
nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An das
Bundesverfassungsgericht
AR 339/13**

**Postfach 1771
76006 Karlsruhe**

Velbert, 12.02.2013

Verfassungsbeschwerde AR 339/13

gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im
Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf
ein faires Verfahren)

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler
Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

Beschwerdeführer / Geschädigter: Albin L. Ockl

**Hier: Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts, verfasst von
Frau Waldmann (Verfasserin), mit Datum 01.02.2013 (eingegangen am
06.02.2013)**

Das Schreiben gibt eine erste Bewertung der Verfassungsbeschwerde wieder.
Diese Bewertung ist **unerträglich**. Dementsprechend wird mit der Fortsetzung
der Begründung dieser Bewertung widersprochen.

Begündung (mit fortlaufender Nummerierung):

15. Antwort des Bundesverfassungsgerichts zeigt völliges Unverständnis der Verfassungsbeschwerde, generiert neue Missverständnisse:

Ein Scherbenhaufen, der mit einem Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge getoppt wird

16. Totale Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz fürchtet das Wort "UMTS" wie der Teufel das Weihwasser

17. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge offensichtlich, mit Nichtannahme zur Entscheidung trotz Anhörungsrüge Fortsetzung des Verfahrens vor dem zuständigen Fachgericht verwehrt

18. Beschwerdeführer: Opfer eines Justiz-Irrtums des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge mit schwerwiegenden Folgen

19. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 durch Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge verschlimmert

20. Jeder Schwerverbrecher in Deutschland hat ein Recht auf anwaltliche Unterstützung; Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistung, dem mit einem staatlichen Übergriff der Exzellenz-Klasse die Existenz-Grundlage entzogen wurde, hat keine Chance

**21. Eskalation der Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer und seine Ehefrau
Nur die Spitze eines Eisbergs: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000**

22. Schadenersatz und Rehabilitierung unverzichtbar: Rechtsstaat muss endlich seine Verantwortung erkennen und nicht wie ein Unrechtsstaat leugnen

**Zu 15. Antwort des Bundesverfassungsgerichts zeigt völliges Unverständnis der Verfassungsbeschwerde, generiert neue Missverständnisse:
Ein Scherbenhaufen, der mit einem Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge getoppt wird**

Schon die Überschrift des o.g. Schreibens "Ihr (Telefax-)Schreiben vom 15. Januar 2013" generiert aufgrund der Unschärfe einen völlig falschen Eindruck. Die Begründung der Verfassungsbeschwerde wurde **ohne** umfangreiche Unterlagen **voraus** per Fax übertragen. Die gesamte Verfassungsbeschwerde mit weiterführenden Beweisunterlagen umfasst 90 Seiten und wurde **per Post** zugesandt. Dies ist eine übliche Verfahrensweise zur Gewährleistung der Zusendungs- und Übertragungssicherheit. Eine **zusätzlicher** Service durch Zugriffe in der Internet-Cloud ist eingerichtet. Entscheidungsrelevante Dokumente der Internet-Cloud werden auf Verlangen als autorisierte Print-Medien zugesandt.

Es sind nicht Informationsdefizite: Das Bundesverfassungsgericht will den Scherbenhaufen nicht erkennen, für den der deutsche Staat und das Bundesverfassungsgericht Verantwortung haben und nicht der Beschwerdeführer.

Das Gericht will den Scherbenhaufen nicht erkennen, den eine deutsche Bundesregierung mit der UMTS-Auktion 2000 verursacht hat und nach der Auktion mit einer totalen Diskriminierung des Beschwerdeführers und seiner Frau, seines über 30-jährigen Know-hows, das er mit Weltklasse-Höchstleistungen erworben und zum Vorteil von Deutschland umgesetzt hat, nachhaltig verfestigt hat. Der Beschwerdeführer hat sich nicht nur große Mühe gegeben, sondern ausführliche, nachprüfbare Informationen an das Gericht gegeben.

Der Beschwerdeführer hatte nicht den Hauch einer Chance zu verhindern, dass ihm und seiner Frau mit **der UMTS-Auktion 2000 die Existenz-Grundlage entzogen** wurde, obwohl sie mit Weltklasse-Höchstleistungen nach ihrem Universitätsstudium in Deutschland ein Lebenswerk für Innovationswachstum und Innovationseffizienz aufgebaut haben. Alle Bemühungen bei den Bundesministerien auf Fortsetzung ihrer hochwertigen Dienstleistungen mit herausragendem Know-how und einmaliger Professionalität waren erfolglos. Selbst **der Nationale IT-Gipfel**, der heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt wird, war integrativer Bestandteil der vom Beklagten in jährlichem Turnus durchgeführten Congressmessen.

Es kommt jedoch noch schlimmer: Der Beschwerdeführer ist **nicht nur Opfer der UMTS-Auktion 2000, nicht nur Opfer der anschließenden Diskriminierung, sondern obendrein auch noch Opfer eines Justizirrtums des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge.**

Zu 16. Totale Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz fürchtet das Wort "UMTS" wie der Teufel das Weihwasser

Opfer der UMTS-Auktion 2000 (UMTS-Opfer) leiden darunter, dass deutsche Justiz, nicht nur das Landgericht Wuppertal, sondern auch das Bundesverfassungsgericht **über UMTS-Opfer überhaupt nicht sprechen** wollen. Mit Nichtannahme zur Entscheidung ist dies ohne Begründung möglich und die gesamte deutsche Justiz hat eine Leitlinie.

Deutsche Justiz fürchtet das Wort "UMTS" wie der Teufel das Weihwasser, **weil** mit der UMTS-Auktion 2000 ein Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung in Kauf genommen wurde, um ein 25%-Loch im Bundeshaushalt zu füllen.

Es fällt ins Auge, dass das Wort "**UMTS**" im jetzigen Schreiben des Bundesverfassungsgerichts **nicht ein einziges Mal erwähnt** wird, ebenso wie in allen Ausführungen des Landgerichtes. Beschwerdeführer und deutsche Justiz reden aneinander vorbei, weil und obwohl alle Probleme des Beschwerdeführers auf verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher, durch die deutsche Bundesregierung und durch die deutsche Justiz zurückzuführen sind und in der gesamten Argumentation des Beschwerdeführers ihren Niederschlag finden.

Es ist Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu überwachen. Dies gilt vor allem für die **Durchsetzung der Grundrechte**. Grundrechte sind vorrangig bürgerliche Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe. Die Wahrnehmung dieser Aufgabenstellung ist für den Beschwerdeführer **nicht mehr** erkennbar.

Das Bundesverfassungsgericht sieht de facto seine Aufgabenstellung darin, den deutschen Staat vor Bürgern zu schützen, die ihre Grundrechte einfordern, weil sie Opfer eines ungeheuerlichen staatlichen Übergriffs geworden sind. Mit der UMTS-Auktion 2000, mit dem weltweit größten Auktionsbetrag aller Zeiten, mit dem ein 25%-Loch des Bundeshaushalts gefüllt wurde, wurde **die Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers und seiner Frau zerstört**.

Eine totale Anschluss-Diskriminierung **mit Beteiligung des Bundesverfassungsgerichtes** hat verheerende Folgewirkungen nachhaltig verfestigt, die bis heute andauern, ständig neuen Schaden, Leid und Demütigung bewirken, ständig Verfassungsrecht verletzen und nun zu einer Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers eskaliert. Diese Verfassungsbeschwerde gegen die Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers ist heute noch die Spitze eines Eisbergs, weil die Eskalation vom Beschwerdeführer nicht mehr aufgehalten werden kann.

Die Zerstörung der Existenz-Grundlage ist selbst nach dem 2. Weltkrieg entschädigt worden.

Zu 17. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge offensichtlich, mit Nichtannahme zur Entscheidung trotz Anhörungsrüge Fortsetzung des Verfahrens vor dem zuständigen Fachgericht verwehrt

So der Wortlaut im Schreiben vom 01.02.2013: "Feststellung und Würdigung des Tatbestandes sowie die Anwendung und Auslegung unter dem Verfassungsrecht stehenden einfachen Rechts ist allein Sache der zuständigen Fachgerichte...Dieses (Bundesverfassungsgericht) kann auf eine Verfassungsbeschwerde hin nur dann eingreifen, wenn spezifisches Verfassungsrecht verletzt ist..."

Warum wurde denn dies in unserer Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011 (vom Bundesverfassungsgericht aufgeteilt: 1 BvR 2937/11, 2 BvR 2547/11) **abgelehnt**, d.h. nicht zur Entscheidung angenommen? Auch die Anhörungsrügen zu den aufgeteilten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgewiesen.

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 11.03.2011 Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) beim Verwaltungsgericht Köln (anschließend Berlin) erhoben, nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Der Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde abgelehnt. Der Beschwerdeführer war gezwungen, ohne anwaltliche Unterstützung das Klageverfahren durch alle Instanzen zu führen. 50 Kapitel wurden in die Luft geschrieben:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Mit Schriftsatz vom 21.10.2011 wurde beim Ersten Senat Verfassungsbeschwerde gegen gerichtliche Hoheitsakte wegen systemischer Grundrechtsverletzung (grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) im Umfeld verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 erhoben:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

Die Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011 wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgeteilt: 1 BvR 2937/11, 2 BvR 2547/11. Für den Beschwerdeführer ist es bis heute nicht nachvollziehbar, warum das **Regulierungsrecht** vom Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2937/11, Anlage1) herangezogen wurde, weil das Regulierungsrecht für den **Verbrauchermarkt** zuständig ist, während die Geschäftstätigkeit mit den Congressmessen des Beschwerdeführers im **Innovationsmarkt** der ITK-Branche mit Relevanz zu Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum stattgefunden hat. Dieser Innovationsmarkt wurde mit dem Unternehmens-Genozid der UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit höchsten Auktionsbetrag irreversibel zerstört. Das zugehörige Innovationswachstum mit hochwertigen Arbeitsplätzen findet heute in den USA und Fernost statt. Dieser Justizirrtum zeigt eine undifferenzierte, generalisierte und anhörungsresistente Fehleinschätzung der UMTS-Auktion 2000, die Deutschland großen Schaden zugefügt hat.

Zu 18. Beschwerdeführer: Opfer eines Justiz-Irrtums des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge mit schwerwiegenden Folgen

Justizirrtum eines anhörungsresistenten Bundesverfassungsgerichts ist offensichtlich. Dieser Justizirrtum zeigt eine undifferenzierte, generalisierte und anhörungsresistente Fehleinschätzung der UMTS-Auktion 2000, die sowohl Deutschland als auch den Beschwerdeführer großen Schaden zugefügt hat. Ein Justizirrtum ist ein Fehler der Justiz, der in einer gerichtlichen Entscheidung Niederschlag gefunden hat und auf einer Fehlvorstellung beruht. Im Unterschied zur Rechtsbeugung setzt der Justizirrtum als Irrtum eine Fehlvorstellung des oder der Entscheidenden über die Wirklichkeit voraus. Im vorliegenden Fall hat der Justizirrtum **zur Nichtannahme zur Entscheidung bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 geführt. Die Fortsetzung der Verfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht und dem zuständigen Zivilgericht wurde dadurch de facto verwehrt.**

Ein **Regulierungsrecht** (Anlage1), vom Bundesverfassungsgericht in eigener Verantwortung der **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11** zugrunde gelegt, kann **nur auf den Verbrauchermarkt** bezogen werden. Es wird unterstellt, dass alle Prozesse in der Wirtschaft im Verbrauchermarkt ablaufen. Dies ist eine unzutreffende Sichtweise, die gerade hier nicht zutrifft. Diese schwerwiegende Fehleinschätzung trifft ein UMTS-Opfer, das mit einer Anhörungsrüge (Anlage2) auf die Fehleinschätzung auch noch hingewiesen hat, das den verheerenden Folgewirkungen seit dem Jahr 2000 gnadenlos ausgeliefert ist.

Selbst bei einer regierungsfreundlichen Bewertung der UMTS-Auktion 2000 kann deren Zielsetzung nicht sein, **mit der Regulierung des Verbrauchermarktes den Innovationsmarkt nachhaltig zu zerstören.** Dies war ein Kollateralschaden dieser UMTS-Auktion, die Deutschland mit dem Verlust hochwertiger Arbeitsplätze großen Schaden zugefügt hat.

Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers und seiner Ehefrau abrupt zerstört. Die Erschließung mittelständischer Innovationspotenziale der ITK-Branche mit den Instrumentarien ihrer Congressmessen war Know-how und Professionalität einer über 30-jährigen Entwicklung **ohne jegliche Subvention.** Sie hatten nach der UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, weil eine kostendeckende Fortsetzung Ihrer Tätigkeit ohne Unterstützung der Bundesregierung (nicht finanziell, sondern politisch), verantwortlich für diesen horrenden Markteingriff mit verheerenden Kollateralschäden, nicht mehr möglich war.

Die weltweit herausragenden Congressmessen des Beschwerdeführers haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche dominiert. Die Congressmessen mit dominanter Bedeutung der Congresse haben **nicht den Verbraucher**, sondern Entscheidungsträger und Multiplikatoren für innovative Ideen, innovative Konzepte und innovative Entwicklungen, bezogen auf die ITK-Branche, kurz den **Innovationsmarkt der ITK-Branche** adressiert.

Intensive Bemühungen des Beschwerdeführers wurden bis heute mit totaler Diskriminierung ihres Lebenswerkes und der verheerenden Folgewirkungen und mit Nicht-Beachtung (kein Brief wird beantwortet) abgelehnt. Selbst der **Nationale IT-Gipfel**, vor der UMTS-Auktion integrativer Bestandteil ihrer Congressmessen, findet heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums statt.

Der Beschwerdeführer hatte auch keinerlei Berührungsprobleme mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur): Das zeigt auch die Beteiligung ihrer Präsidenten in VIP-Symposien der Congressmessen (Siehe Kapitel 03: **Klaus-Dieter Scheuerle**, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998 und **Matthias Kurth**, Vizepräsident (anschließend Präsident) der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001). Die Beteiligung erfolgte ohne Kostenerstattung, ohne Honorare, ohne Subventionen und ohne Sponsoring wie mit Toskana- oder Sylt-Urlaub. Dies kann notfalls von den genannten Personen bezeugt werden.

Zu 19. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 durch Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge verschlimmert

Der Beschwerdeführer bestreitet nicht das Recht der Enteignung durch den deutschen Staat, **aber nicht ohne Schadenersatz und Rehabilitierung!** Daher die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung vor dem zuständigen Fachgericht. In einem fairen Verfahren ist Schadenersatz ohne Rehabilitierung nicht möglich. Verwaltungsgericht Berlin und Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg haben mit juristischen Scheinargumenten einfach alles geleugnet und abgewimmelt. **Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung abgesegnet.** Das ist Faktenlage, die von den Geschädigten nicht hingenommen werden kann.

Mit Nichtannahme zur Entscheidung wurde nicht nur die Verfassungsbeschwerde trotz anschließender Anhörungsrüge abgelehnt, sondern auch das vom Beschwerdeführer intensiviert Verfahren und die Fortsetzung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht (PKH-Ablehnung durch Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, weil keine hinreichende Aussicht auf Erfolg) war verwehrt. Mit juristischen Scheinargumenten oberflächlichster Art wurde der Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung einfach nur abgewimmelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung abgesegnet. Das ist Faktenlage, die von den Geschädigten nicht hingenommen werden kann. Das ist die **Faktenlage, an der sich jetzige Gerichte orientieren**, weil der Geschädigte nicht mehr in der Lage ist, gesetzliche Abgaben zu leisten.

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, vor und von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen. Die Opfer haben ein Recht auf Kommunikation und nicht wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" abgefertigt zu werden. Siehe Kapitel 08.

Das ist das Grundrecht aller Grundrechte! Und das Bundesverfassungsgericht stellt die Frage, welches Grundrecht verletzt ist. Der Beschwerdeführer bittet um das Recht der Wiederholung. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist **Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**" (Art 1 Abs.(1) GG).

Dieses Grundrecht wird verletzt durch die längst eröffnete **Treib- und Hetzjagd** auf die Person des Beschwerdeführers. Die **Treib- und Hetzjagd** ist auch eine verheerende Folgeentwicklung des vorliegenden Justizirrtums. Abgelehnte Verfassungsbeschwerden werden von der deutschen Justiz wie eine Verurteilung wahrgenommen. Der Beschwerdeführer kann nur auf Vollstreckungsschutz bis zur Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung bestehen und bei jedem Gerichtsverfahren nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel mit einer Verfassungsbeschwerde wieder zum Bundesverfassungsgericht laufen, weil ihm ohne anwaltliche Unterstützung höchstrichterliche Entscheidungen verwehrt sind.

Zu 20. Jeder Schwerverbrecher in Deutschland hat ein Recht auf anwaltliche Unterstützung; Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistung, dem mit einem staatlichen Übergriff der Exzellenz-Klasse die Existenz-Grundlage entzogen wurde, hat keine Chance

Jeder Schwerverbrecher in Deutschland hat ein Recht auf anwaltliche Unterstützung. Ein Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistung nicht. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, obwohl hervorragende Beweise und hochqualifizierte Zeugen verfügbar sind, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung: Siehe Kapitel 9
Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung wird generell verweigert.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht sind längst involviert in alle Verfahren des Betroffenen, **dem mit einem staatlichen Übergriff der Exzellenz-Klasse die Existenz-Grundlage entzogen wurde**, der umfangreiche Altersrücklagen auflösen musste und nun nach deren Auflösung schrittweise Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen muss, **weil** die Zwangsversteigerung seines Geschäftshauses trotz Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr verhindert werden kann, **weil** Banken ihre Kredite kündigen und Zwangsversteigerungen betreiben, **weil** die GEZ gnadenlos Gebühren eintreibt, **weil** Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden kann und nun mit Landgericht und Sozialgericht neue Zwangsmaßnahmen vom Versicherungsträger durchgezogen werden sollen, der darüber hinaus ein unerträgliches, Ekel erregendes Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldbescheiden, Gerichtskosten-Abzocke, Obergerichtsvollzieher-Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung eines Richters, der täuscht, der trotz laufenden Befangenheitsantrag weitere Ordnungswidrigkeitsverfahren einleitet, weil die Beiträge zur Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden können

21. Eskalation der Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer und seine Ehefrau

Nur die Spitze eines Eisbergs: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000

Die Eskalation der Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer und seine Ehefrau ist in vollem Gange, weil sich alle Institutionen und Gerichte **nach dem Bundesverfassungsgericht** orientieren. Es ist ein unerträglicher Zustand, zwischen Fachgerichten, Zivilgerichten, Strafgerichten und Bundesverfassungsgerichten hin und hergeschoben zu werden und "wie eine Sau durchs Dorf getrieben zu werden". Der 1. Satz des Grundgesetzes wäre hilfreich.

Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist **Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**"

Die Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird aufgrund weiterer laufender Gerichtsverfahren eskalieren. Dem Beschwerdeführer ist es nicht möglich, diese Eskalation zu verhindern.
Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung wird generell verweigert.

Treib- und Hetzjagd des Versicherungsunternehmens DEBEKA

Krankenversicherungsverein a.G.: Weil der Beschwerdeführer nicht mehr in der Lage ist, die monatlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten, hat die DEBEKA folgende Gerichtsverfahren veranlasst:

Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren des Kreises Mettmann :

Der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit ist schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung, weil **der deutsche Staat nicht nur Täter mit höchsten Schadenswirkungen für den Betroffenen ist, sondern weil er die Folgewirkungen seiner verwerflichen Tat dem Geschädigten als Ordnungswidrigkeit vorwirft** und mit einem Bußgeldbescheid bestrafen will. Im Halbjahres-Rhythmus wiederholte Anhörungen durch die Kreisverwaltung (siehe Anlage) zeigen die ganze Perversität dieses Verhaltens, das total verabscheuungswürdig ist. Diese äußerst dubiosen Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren sind wegen judikativer Qualitätsmängel einfach nur Ekel erregend. Inzwischen mit Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht (6.Strafkammer des Landgerichtes Wuppertal), nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Laufendes Verfahren zur Durchsetzung der Mahnbescheide der DEBEKA über **rückständige Beitragszahlungen der Krankenversicherung**, die längst keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, und zur Durchsetzung der Rechtskosten vor dem Landgericht Wuppertal. Dieses Gerichtsverfahren (Prozesskostenhilfesuch abgelehnt) wurde von der 7.Zivilkammer des Landgericht Wuppertal negativ entschieden und nach sofortiger Beschwerde des Beklagten dem Oberlandesgericht Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt. In der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Laufendes Verfahren zur Durchsetzung der Mahnbescheide der DEBEKA über **rückständige Beitragszahlungen der Pflegeversicherung** und zur Durchsetzung der Rechtskosten vor dem Sozialgericht Düsseldorf, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Zu 22. Schadenersatz und Rehabilitierung unverzichtbar: Rechtsstaat muss endlich seine Verantwortung erkennen und nicht wie ein Unrechtsstaat leugnen

Für den Beklagten ist unverzichtbar, dass er mit Schadenersatz und Rehabilitierung wieder in die Lage versetzt wird, monatliche Beiträge zu sozialen Einrichtungen ordnungsgemäß entrichten zu können. Wenn er heute dazu nicht mehr in der Lage ist, dann ist das noch lange kein Grund, seine Grundrechte zu verletzen.

Es ist längst an der Zeit, dass die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 mit anschließender Diskriminierung wehrloser Opfer, mit **Justizirrtum vor dem Bundesverfassungsgericht** und Verfolgung in einer sozialen Zwangsgesellschaft endlich einer bis heute verweigerten Rechtslösung zugeführt werden und **dass ein Rechtsstaat endlich seine Verantwortung erkennt und nicht wie ein Unrechtsstaat leugnet.**

Der Beschwerdeführer besteht im vorliegenden Beschwerdefall auf Vollstreckungsschutz durch die 6. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal gemäß Anlage 1 (Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12) bis zur Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung. Das Zwangsvollstreckungsverfahren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat Schlüsselbedeutung für weitere Verfahren mit Zwangsmaßnahmen: siehe Kapitel 12.

Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und der totalen Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (deutsche Bundesregierung) und durch die deutsche Justiz hat Vorrang vor weiteren Zwangsmaßnahmen, weil der Beschwerdeführer auf ordnungsgemäße Beitragszahlungen besteht, nach Schadenersatz und Rehabilitierung. **Daraus ergibt sich auch der Rechtsanspruch auf Stundung der Versicherungsbeiträge bzw. Vollstreckungsschutz bis zur Klärung des Schadenersatzes.** Die Väter des Grundgesetzes hätten das gewollt.

Der Beschwerdeführer möchte endlich eine **Weichenstellung für ein faires Gerichtsverfahren gemäß Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**, weil von einem voreingenommenen Verwaltungsgericht in Berlin (**VG 27 K 66.11** Verwaltungsgericht Köln / Berlin) die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) mit juristischen Scheinargumenten einfach nur abgewürgt wurde und Prozesskostenhilfe verweigert wurde: Siehe Kapitel 10.

Velbert, 12.02.2013



Albin L. Ockl

Anlage1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 mit Einleitung des Justizirrtums (Rechtsgebiet Regulierungsrecht)

Anlage2: Anhörungsrüge mit ausführlichen Hinweisen auf den Innovationsmarkt (Rechtsgebiet Regulierungsrecht irrelevant, Missbrauch des Regulierungsrechtes), nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Folgende Anlagen wurden mit der Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 übergeben:

Anlage1: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 28.12.2012 mit dem Hinweis, dass weitere Eingaben des Beschwerdeführers in dieser Sache nicht mehr beantwortet werden (in Wirklichkeit wurde jede Sachkommunikation im gesamten Rechtsweg verweigert)

Anlage1a: Formloses Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing vom 27.11.2012

Anlage1b: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 12.11.2012 auf Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012

Anlage1c: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012 auf sofortige Beschwerde des Beschwerdeführers vom 05.10.2012

Anlage1d: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 24.09.2012 auf Widerspruch gegen Zwangsmaßnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadtkasse Velbert, vom 29.08.2012

Anlage1e: Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 13.06.2012 durch die Stadt Velbert

Anlage2: Antwort mit Schriftsatz vom 14.12.2012 auf formlose Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing mit Schriftsatz vom 27.11.2012

Anlage2a: Einspruch mit Schriftsatz vom 27.11.2012 gegen den Beschluss des Landgerichtes Wuppertal inklusive kostenpflichtige Zurückweisung vom 12.11.2012

Anlage2b: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 30.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012

Anlage2c: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 05.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 24.09.2012

Anlagen 2, 2a, 2b, 2c auch nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZ-AGVE.pdf>

Anlage3: Schriftsatz vom 31.12.2012 an Frau Intendantin Monika Piel beim Westdeutschen Rundfunk
Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid,
nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Legende der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.01.2013
gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im
Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht
auf ein faires Verfahren)**

**wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler
Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik
Deutschland)**

01. Hoheitsakt: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal,
Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12

02. Anhörungsresistenz der Gerichte zu verheerenden Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000: Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör
gemäß Art.103 Abs.1 GG

Was nützen Anhörungsrügen, wenn Gerichte die Kommunikation in der Sache
total verweigern, nicht ein einziges Mal auf Sachargumente eingehen, statt
dessen nur mit juristischen Scheinargumenten einfach alles abwimmeln?

03. Hochqualifizierte Zeugen und herausragende Beweisunterlagen für
professionelle Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

04. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-
Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerende Folgewirkungen

05. Nationaler IT-Gipfel: Integrativer Bestandteil im Mittelpunkt der
Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot,
vom BMWi "geklaut", totale Diskriminierung nach dem UMTS-GAU

06. Volle Verantwortung des deutschen Staates für verheerende
Schadenswirkungen des UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste
durch Zerstörung der Existenz-Grundlage

07. Warum ist ein lückenhaftes Telekommunikationsgesetz überhaupt nicht
geeignet, die Vernichtung von Existenz-Grundlagen zu rechtfertigen?

08. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art.1 Abs.1 GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

09. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler

Diskriminierung

10. Politische und juristische Anstrengungen des Beschwerdeführers
bis heute

entgegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention

ohne Erfolg, obwohl Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht
längst involviert sind

11. Weitere Eskalation zu Treib- und Hetzjagd nicht mehr nachvollziehbar:

Nach Vernichtung der Existenzgrundlage, nach totaler Diskriminierung,
Liquidierung mit Zwangsmaßnahmen

12. Liquidierung der UMTS-Opfer: Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert
13. Nichtannahme zur Entscheidung: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen
- Nichtannahme zur Entscheidung: Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch deutsche Justiz mit Eskalation zur Treib- und Hetzjagd
14. Antrag und Anliegen der Verfassungsbeschwerde: Annahme zur Entscheidung, Stop der Liquidierung, Weichenstellung für Schadenersatz und Rehabilitierung

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 12.02.2013 gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers

15. Antwort des Bundesverfassungsgerichts zeigt völliges Unverständnis der Verfassungsbeschwerde, generiert neue Missverständnisse: Ein Scherbenhaufen, der mit einem Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge getoppt wird
16. Totale Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz fürchtet das Wort "UMTS" wie der Teufel das Weihwasser
17. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge offensichtlich, mit Nichtannahme zur Entscheidung trotz Anhörungsrüge Fortsetzung des Verfahrens vor dem zuständigen Fachgericht verwehrt
18. Beschwerdeführer: Opfer eines Justiz-Irrtums des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge mit schwerwiegenden Folgen
19. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 durch Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge verschlimmert
20. Jeder Schwerverbrecher in Deutschland hat ein Recht auf anwaltliche Unterstützung; Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistung, dem mit einem staatlichen Übergriff der Exzellenz-Klasse die Existenz-Grundlage entzogen wurde, hat keine Chance
21. Eskalation der Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer und seine Ehefrau
- Nur die Spitze eines Eisbergs: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000
22. Schadenersatz und Rehabilitierung unverzichtbar: Rechtsstaat muss endlich seine Verantwortung erkennen und nicht wie ein Unrechtsstaat leugnen
- > > > Siehe oben
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An das
Bundesverfassungsgericht
2 BvR 397/13**

**Postfach 1771
76006 Karlsruhe**

in Kopie an
**Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen**

Velbert, 11.03.2013

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13 (AR 339/13)

gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im
Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf
ein faires Verfahren)

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler
Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

Beschwerdeführer / Geschädigter: Albin L. Ockl

**Hier: Vom Justiz-Irrtum zum Justiz-Skandal?
Treib- und Hetzjagd des Sozialstaates auf die Person des
Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen
Menschenrechtskonvention: Vorwürfe an ein tatenloses
Bundesverfassungsgericht**

Der Schriftsatz erweitert die Begründung der Verfassungsbeschwerde, um den
Justizirrtum zu verdeutlichen. Abwehr staatlicher Übergriffe durch Überwachung
der Grundrechte sollte primäre Kernkompetenz des Bundesverfassungsgerichtes
sein. Was ist sie wirklich?

Ein tatenloses Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus Mitverantwortung
am Freitod des Bruders des Beschwerdeführers aufgrund bayerischer
Verwaltungsübergriffe sowie
an Haftbefehle der regionalen Justiz und Verwaltung gegen den
Beschwerdeführer (mit Handschellen-Justiz zum Justiz-Skandal)

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung):

23. Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 abgesegnet

24. Täuschung des deutschen Volkes durch Schrott-Statistiken über Innovationswachstum der deutschen ITK-Branche

25. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichtes nachgewiesen. Regulierungsrecht des deutschen Staates ist auf Verbrauchermarkt fokussiert und hat keine Berechtigung im Innovationsmarkt

26. Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch Anhörungsresistenz deutscher Justiz und des Bundesverfassungsgerichts: Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

**27. Katastrophale Folgen von Reformstau in der deutschen Justiz: Vorwurf der Mitschuld eines untätigen Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 881/12):
Bruder des Beschwerdeführers von bayerischer Verwaltung
mit über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben !**

28. Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen, wie Grundrechte deutscher Leistungsträger mit Scheuklappen-Justiz und rechtswidrigen Haftbefehlen (Handschellen-Justiz) ausgehebelt werden: Treib- und Hetzjagd der deutschen Justiz auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und nun auch Opfer eines Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht ! Aktuell mit Haftbefehlen gegen den Beschwerdeführer von einem Richter mit Missachtung einer Anhörungsrüge und mit laufendem Befangenheitsantrag (das ist deutscher Amtsgerichts-Alltag in Mettmann, mit ständiger Missachtung eines Berufungsantrags an das zuständige Landgericht Wuppertal, das ist auch das Rechtsverständnis einer Stadt Velbert in Zusammenwirken mit öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten)

Zu 23. Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 abgesegnet

Verwaltungsgericht Berlin und Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg haben mit juristischen Scheinargumenten einfach alles geleugnet und die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) abgewimmelt. **Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 abgesegnet.** Auch die Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 29.11.2011, aus dem der Justizirrtum erkennbar ist, wurde zurückgewiesen. Das ist Faktenlage, die von den Geschädigten nicht hingenommen werden kann.

Dem Vorwurf vom Bundesverfassungsgericht, der Beschwerdeführer müsse erst eine Klärung beim zuständigen Fachgericht herbeiführen, kann **nur mit Kopfschütteln**, mit ungläubigem Staunen und verständnisloser Ablehnung begegnet werden.

Um die Fortsetzung des **Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht** zu verhindern, will der Beschwerdeführer einen aufklärenden Beitrag zu Schrott-Statistiken, Schrott-Innovationen und Schrott-Argumentationen deutscher Bundesregierung und deutscher Verwaltung leisten.

Zu 24. Täuschung des deutschen Volkes durch Schrott-Statistiken über Innovationswachstum der deutschen ITK-Branche

Vom 5. bis 9. März 2013 war wieder CeBIT-Time. Die weltgrößte Computermesse zeigt das "Innovationswachstum" der IT und Telekommunikation, CeBIT ist ein Spiegelbild der ITK-Branche. Tatsache ist:

Die CeBIT 2013 hat wieder über Hundert Aussteller (jetzt: 4079) verloren, einen dramatischen Besuchereinbruch auf 280.000 erlitten und seit 2001 den Niedergang fortgesetzt.

Die CeBIT hat vom professionellen Innovationstransfer mit dem weltweit größten Congressangebot der innovationsorientierten Congressmessen des Beschwerdeführers nur profitiert (CeBIT 2001: 8090 Aussteller, 850.000 Besucher).

Die CeBIT hat in 2009 einen Schadenersatz von 250 Mio € für die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 erhalten. Dem Beschwerdeführer wurde die Existenz-Grundlage entzogen.

Die Erschließung der Mittelstandspotenziale für Innovationswachstum mit den Instrumentarien der Congressmesse war über 25 Jahre professionelles Know-how des Beschwerdeführers. Er wird nun gejagt mit mehrfachem Haftbefehl. Das sind die aktuellen Entwicklungen im Landkreis Mettmann und der Stadt Velbert: Handschellen-Justiz, wenn Argumente fehlen!

ITK-Technologien und Energietechniken sind Querschnittstechnologien der Wirtschaft. Ihre Anwendungen bestimmen die globale Wettbewerbsfähigkeit.

Bedauerlicherweise ist das Innovationswachstum der ITK-Branche in Deutschland nach der UMTS-Auktion 2000 ausgewandert und Agenda 2010, von einer populistischen SPD als Errungenschaft gepriesen, eingewandert.

Wer eine Propaganda-Statistik der deutschen Bundesregierung über ITK-Innovationen liest, sollte sich erst einmal Klarheit verschaffen darüber, was unter ITK-Innovationen verstanden wird. **ITK-Innovationen sind ein schillernder Begriff**, in dem unscharfer Sprachgebrauch, Halbwahrheiten und Schrott-Erfindungen (ohne Chance im globalen Wettbewerb wie z.B. ganz aktuell Toll Collect mit aktuellen Maut- Rückzahlungsforderungen in Milliardenhöhe, fälschungssicherer Personalausweis mit unsicheren Lesegeräten usw.) ihren Niederschlag finden und erfolgreiche Politik vorgegaukelt wird. Selbst der Einfluss von Milliarden-Gräbern (ELENA-Verfahren, Stuttgart21, Flughafen Berlin-Brandenburg usw.) mit ITK-basierten Brancheninnovationen ist erklärbar. Es sieht so aus, dass deutsche Justiz ein Opfer dieser Propaganda-Statistik geworden ist.

Tatsächlich gibt es in Deutschland kein Wachstum für ITK-Innovationen, weil der Begriff "ITK-Innovationen" oder auch nur "IT-Innovationen" sinnentstellend verfälscht wird für Brancheninnovationen, bei deren Realisierung die ITK-Branche lediglich ihre Dienstleistungen mit importierten Produkten anbietet, wie z.B. Innovationen des Gesundheitswesens (eHealth), Innovationen der Verwaltung (eGovernment), Innovationen der Logistik (eLogistics), Innovationen des Einkaufs/Verkaufs (eProcurement/eSales), Innovationen des Marketing (Online Marketing) u.v.m. Durch die missbräuchliche Verwendung des Begriffes "IT-Innovationen" wird die **Öffentlichkeit bewusst darin getäuscht**, dass das Innovationswachstum der ITK-Branche seit der UMTS-Auktion 2000 nicht mehr in Deutschland stattfindet.

Der Computer, das Telefon und selbst Fernsehen und Phototechnik haben tatsächlich deutsche Väter, wie z.B. Konrad Zuse, Philipp Reis, Manfred von Ardenne oder Unternehmen wie Zeiss und Voigtländer u.a.m. In modernen Smartphones wachsen Digital-, Audio- und Videotechnik zusammen, mit globalem Innovationswachstum pur: **Wo ist das deutsche Smartphone?** USA und Fernost dominieren den ITK-Innovationsmarkt.

Die Google-Suchmaschine gibt es seit 1998. Für 2012, 14 Jahre später, meldet Google einen Jahres-Umsatz von 50 Mrd Dollar mit einem Gewinn von 10,74 Mrd Dollar. Als Gewinner werden genannt: Apple, IBM, Google, Facebook, Samsung, Lenovo, Huawei, ZTE, Foxconn**Wo sind deutsche Unternehmen?**

Die Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde **1/4 des Bundeshaushaltes** auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche finanziert. Aus einer blühenden Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 12 Jahren, als Steilvorlage für Agenda 2010.

Der Beschwerdeführer ist Zeitzeuge eines Unternehmens-Genozid der deutschen ITK-Innovationselite, des Kundenstamms seiner Congressmessen. **Durch den massiven Markteingriff der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung des Bundesministeriums BMWi und des Bundeskanzleramtes wurde dem Beschwerdeführer die Existenz-Grundlage entzogen.**

Alle Schreiben und Bemühungen des Beschwerdeführers in den letzten 10 Jahren, um eine qualifizierte Kooperation mit den Bundesministerien entsprechend unserem Know-how zu erhalten, wurden nicht einmal beantwortet. Ihm wurden (10+X) Jahre eines erfolgreichen Lebens genommen. Der **Beschwerdeführer wirft dem Bundesverfassungsgericht vor**, dass von ihm seine totale Diskriminierung fortgesetzt wird, indem Schadenersatz und Rehabilitation unterbunden und verhindert wird.

Zu 25. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichtes nachgewiesen. Regulierungsrecht des deutschen Staates ist auf Verbrauchermarkt fokussiert und hat keine Berechtigung im Innovationsmarkt

Bei der Bewertung aller Verfassungsbeschwerden wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland) hat das Bundesverfassungsgericht das Regulierungsrecht der deutschen Bundesregierung zugrundegelegt (siehe Kapitel 17, Beweis zugesandt):

Die Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011 wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgeteilt: 1 BvR 2937/11, 2 BvR 2547/11. Für den Beschwerdeführer ist es bis heute nicht nachvollziehbar, warum das **Regulierungsrecht** vom Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2937/11, Anlage1) herangezogen wurde, weil das Regulierungsrecht für den **Verbrauchermarkt** zuständig ist, während die Geschäftstätigkeit mit den Congressmessen des Beschwerdeführers im **Innovationsmarkt** der ITK-Branche mit Relevanz zu Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum stattgefunden hat.

Dieser Innovationsmarkt wurde mit dem Unternehmens-Genozid der UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit höchsten Auktionsbetrag irreversibel zerstört. Das zugehörige Innovationswachstum mit hochwertigen Arbeitsplätzen findet heute in den USA und Fernost statt. Dieser **Justizirrtum** zeigt eine undifferenzierte, generalisierte und anhörungsresistente Fehleinschätzung der UMTS-Auktion 2000, die Deutschland großen Schaden zugefügt hat und weiter zufügt.

Die weltweit herausragenden Congressmessen des Beschwerdeführers haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche dominiert. Die Congressmessen mit dominanter Bedeutung der Congresse haben **nicht den Verbraucher**, sondern Entscheidungsträger und Multiplikatoren für innovative Ideen, innovative Konzepte und innovative Entwicklungen, bezogen auf die ITK-Branche, kurz den **Innovationsmarkt der ITK-Branche** adressiert: Siehe Kapitel 17 ff.

Überhaupt kein Problem ist die Beweisführung. Jedoch (Kapitel 9):

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Beweise zugelassen**, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das Veranstalterarchiv mit über 1100 Congressbänden zusätzlich zu Programmbroschüren und Congressmesse-Katalogen zur Verfügung steht. Auch nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Zeugen zugelassen**, obwohl hervorragende Zeugen aus einem umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Präsidenten der Bundesnetz-Agentur u.a.m verfügbar wären.

Zu 26. Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch Anhörungsresistenz deutscher Justiz und des Bundesverfassungsgerichts: Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusitzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können, andererseits jedes Verfahren über Schadenersatz verweigert wird.

Totale Diskriminierung:

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist ihr Lebenswerk, sie haben nichts anderes gemacht, **sie können nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

Ihre Congressmessen haben über 25 Jahre den Innovationsmarkt der ITK-Branche dominiert. Sie hatten nach der UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance. Mit der UMTS-Auktion 2000 wurde ihnen die Existenz-Grundlage entzogen. Nach Auflösung aller Altersrücklagen haben nun soziale Einrichtungen wie blutrünstige Hyänen eine **Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer** eröffnet, um den finalen Biss zu setzen.

Deutschland hat von den Leistungen des Beschwerdeführers maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze. Heute liegt die deutsche Telekommunikation weit hinter der Weltspitze. Blind ist, wer das nicht sehen will.

Totale Diskriminierung durch Bundesregierung und Landesregierungen:

Eine Vielzahl von Schriftsätzen, die mit Nicht-Beachtung und Nicht-Beantwortung abgestraft wurden, sind in der Internet-Cloud jederzeit verfügbar, z.B. der Schriftsatz an Bundeswirtschaftsminister **Dr. Philipp Rösler** vom 25.08.2011: Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung,

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Oder eine Auswahl an Mitglieder der Bundesregierung oder Landesregierungen, z.B. Schriftsatz an ehemaligen Bundeswirtschaftsminister **Rainer Brüderle** vom 09.11.2009 (> Seite 10)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Totale Diskriminierung durch den Deutschen Bundestag

Petition an den Deutschen Bundestag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Totale Diskriminierung durch deutsche Justiz und durch das Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerden

wegen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes,

wegen Enteignung/Versteigerung ihres Geschäftshauses,

wegen Abwimmelung der Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung,

wegen Treib- und Hetzjagd sozialer Einrichtungen auf den Beschwerdeführer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Zu 27. Katastrophale Folgen von Reformstau in der deutschen Justiz:

Vorwurf der Mitschuld eines untätigen Bundesverfassungsgerichts

(1 BvR 881/12):

Bruder des Beschwerdeführers von bayerischer Verwaltung

mit über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben !

Der Bruder des Beschwerdeführers hat mit Schriftsatz vom 21.03.2013 eine **Verfassungsbeschwerde** gegen die Treib- und Hetzjagd auf seine Person im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, **1 BvR 881/12**) eingereicht, als Fortsetzung zu vorhergehenden Verfassungsbeschwerden.

Verfassungsbeschwerde: "Spitze eines Eisbergs" in einem Verwaltungs-, Lebensmittel- und Justiz-Skandal mit Schriftsatz vom 26.09.2011 und 16.11.2011 (Aktenzeichen 1 BvR 2606/11) und Erweiterung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 25.01.2012 Aktenzeichen AR 1176/12

Das Bundesverfassungsgericht war seine letzte Hoffnung in einer über **20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung auf seine Person. Der Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichtes ist es zuzuschreiben,**

dass er im Sommer 2012 keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat als den Freitod. Vergeblich hat er im Schriftsatz vom 21.03.2012 die Frage an das Bundesverfassungsgericht gestellt:

Kapitel 218. **Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen,** wie Grundrechte vom Landratsamt Tirschenreuth unter dem Schutz des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ausgehebelt werden, bis der wirtschaftliche Ruin des Beschwerdeführers erreicht ist?

> > > www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf

> > > www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG-20.pdf

> > > www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG-30.pdf

Der Freitod des Verstorbenen ist im Polizeibericht der Kriminalpolizeiinspektion Weiden i.d.OPf. mit Aktenzeichen BY 3413-002236-12/3 dokumentiert. Der Verstorbene hinterlies einen Abschiedsbrief mit dem Satz "Das LRA (Landratsamt) Tirschenreuth hat mein Leben zerstört". Welchen Stellenwert hat ein solcher Satz, der **im Angesicht des Todes** geschrieben wird !

In Anbetracht einer Treib- und Hetzjagd von über 20 Jahren, deren **niederwertige Beweggründe auf unbewältigte NS-Vergangenheit zurückführbar ist** und in einer Verzweiflungstat mit tödlichem Ausgang geendet hat, ist eine gesamtheitliche Betrachtung aller verwaltungsgerichtlichen Vorgänge aufgrund ihrer Zusammenhänge erforderlich und unvermeidbar.

Die aktuelle Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, **Verfassungsbeschwerde (Aktenzeichen 1 BvR 881/12)** gegen die Treib- und Hetzjagd auf die Person des Verstorbenen im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) hat deswegen eine besondere Bedeutung und kann nicht einfach ad acta gelegt werden.

Den bayerischen Verwaltungsgerichten und dem Landratsamt Tirschenreuth werden darüber hinaus begründete, schwerwiegende Vorwürfe gemacht, **die Informationen aus dem Prozesskostenhilfeantrag missbraucht** zu haben und mit diesen Informationen über die wirtschaftliche Lage des Verstorbenen **eine unumkehrbare Einleitung des wirtschaftlichen Ruins mit einer 8-Personen-Task-Force** erzwungen zu haben.

Ein Missbrauch liegt auch vor, indem ständige Verwaltungsübergriffe des Landratsamtes Tirschenreuth und der Gemeinde Leonberg von den Verwaltungsgerichten **nicht einmal ansatzweise unterbunden** wurden, obwohl die Wirkung ständiger Verwaltungsübergriffe leicht abzuschätzen war und daher auch in Kauf genommen wurde. Ziel war der wirtschaftliche Ruin des Verstorbenen, Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs im Risikobereich einer störanfälligen Pumpwerksanlage des öffentlichen, regionalen Abwassernetzes (errichtet auf seinem Hofgrundstück, dessen **Grundstücksrechte manipuliert und mit einem NS-Dokument aus 1943 begründet** wurden) und Inhaber eines Damwild-Geheges.

Tatsache ist, dass ein derartig verabscheuungswürdiges Verhalten Verantwortung auch für Folgewirkungen nach sich ziehen muss: Für

- ⊗ **wirtschaftlichen Ruin des Verstorbenen,**
- ⊗ **Zerstörung des Bäckereibetriebs,**
- ⊗ **Zwangsräumung und Beseitigung des gesamten Damwild-Geheges, obwohl dies durch BGH-Urteil abgewiesen wurde,**
- ⊗ **Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943,**
aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand,
unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern
(Väter der beschuldigten Beigeladenen und Haupträdelsführer)
- ⊗ **Schädigung des Lebensmittelbetriebs mit Qualitätsprodukten**
durch eine störanfällige Fäkalien-Pumpwerksanlage auf dem
Hofgrundstück des Verstorbenen,
- ⊗ **bestialisch stinkende Störfälle von stunden- und tagelanger**
Dauer mit Umwelt vergiftenden Emissionen des Fäkalien-
Abwassernetzes
in 5m-Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des Verstorbenen,

- ⊗ **Missbrauch von Staatsgewalt, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Tierschutzrecht und v.a.m. in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit ständigen Gerichtsverfahren, mit parallelen Gerichtsverfahren, mit Verwaltungsschikanen, mit Zwangsgeldbescheiden usw.**
- ⊗ **massive Verletzung der Grundrechte des Verstorbenen, um ständige Verwaltungsübergriffe auszuführen (GG §1, §2, §20),**
- ⊗ **massive Verstöße gegen Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren),**
- ⊗ **Vernichtung des Stammsitzes eines alteingesessenen Müllergeschlechts, deren Stammbaum bis in das 17. Jahrhundert (30-jähriger Krieg) dokumentiert ist,**
- ⊗ **Verzweiflungstat des Verstorbenen mit Freitod, der mit einer Menschenrechte verachtenden Treibjagd durch die Verwaltung eiskalt erzwungen wurde,**
- ⊗ **Beschädigung der Erbschaft in einer Weise, dass alle Erbberechtigten bis auf den Kläger aus Furcht vor weiteren Übergriffen des Freistaates die Erbschaft ausgeschlagen haben.**

Es reicht!

Wenn von der bayerischen Verwaltungsjustiz eine Verwaltung unterstützt wird, von der mit skandalösen Verwaltungsmaßnahmen der Verzicht auf Grundrechte erpresst wird, mit Maßnahmen, die selbst bei einem von ihr verschuldeten Freitod des Betroffenen nun die Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf den Erben abzielt, dann ist dies nur noch mit Abscheu zu registrieren und zurückzuweisen. Eine weitere Beschädigung des Erbes ist in keiner Weise hinnehmbar. Tatsache ist, dass die bayerische Verwaltungsjustiz Prozesskostenhilfe verweigert.

Der Beschwerdeführer ist der einzige Erbe seines verstorbenen Bruders.

Die anderen Geschwister haben aus Furcht vor Übergriffen der bayerischen Verwaltung auf das Erbe verzichtet. Weil der Beschwerdeführer Nachlassinsolvenz trotz beträchtlicher Vermögenswerte des Erbes anmelden musste (alles andere wäre bei dieser bayerischen Verwaltungsjustiz mit Harakiri vergleichbar), haben bayerische Verwaltungsgerichte jede Kommunikation eingestellt.

Es ist längst an der Zeit, dass gerade die verheerenden Folgewirkungen einer **unbewältigten NS-Vergangenheit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates einer schnellstmöglichen Abhilfe** zugeführt werden sollten, um weiteren Schaden zu vermeiden. Entsprechende Erkenntnisse sind blockiert beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach (Aktenzeichen **19 ZB 12.2468**) gemäß Schriftsatz des Beschwerdeführers (Kapitel 75)

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGH-4.pdf>

Zu 28. Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen, wie Grundrechte deutscher Leistungsträger mit Scheuklappen-Justiz und rechtswidrigen Haftbefehlen (Handschellen-Justiz) ausgehebelt werden: Treib- und Hetzjagd der deutschen Justiz auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und nun auch Opfer eines Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht ! Aktuell mit Haftbefehlen gegen den Beschwerdeführer von einem Richter mit Missachtung einer Anhörungsrüge und mit laufendem Befangenheitsantrag (das ist deutscher Amtsgerichts-Alltag in Mettmann, mit ständiger Missachtung eines Berufungsantrags an das zuständige Landgericht Wuppertal, das ist auch das Rechtsverständnis einer Stadt Velbert in Zusammenwirken mit öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten)

Wenn der Beschwerdeführer in Zukunft nicht mehr zügig antworten kann, so bittet er das Bundesverfassungsgericht um Verständnis: Er hat keinerlei Verständnis und absolut nicht die Absicht, den Missbrauch von Staatsgewalt mit rechtswidrigen Haftbefehlen (siehe Anlage 1 und Anlage 2) hinzunehmen.

Der Haftbefehl in Anlage 2 wurde vom Direktor des Amtsgerichtes Mettmann mit laufendem Befangenheitsantrag, mit Nicht-Beachtung einer Anhörungsrüge und mit Unterdrückung eines Berufungsantrages an das Landgericht Wuppertal veranlasst:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Der Haftbefehl in Anlage 1 wurde von der Stadt Velbert im Zuge der gegenseitigen Amtshilfe an die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten veranlasst, die Zwangsmaßnahme ist Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerde. Siehe auch Schreiben des Beschwerdeführers an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 (im August 2010 bereits wurde bekannt, dass Piel als WDR-Intendantin in 2009 insgesamt 350.000 € verdient hat, sie hat Ende Januar 2013 ihren Rücktritt erklärt)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Jetzt ist mit Duldung des Bundesverfassungsgericht das niedrigste Niveau deutscher Justiz erreicht: **Handschellen-Justiz, weil Argumente fehlen**. Es fehlt nur noch der mittelalterliche Scheiterhaufen!

Der Beschwerdeführer möchte endlich eine **Weichenstellung für ein faires Gerichtsverfahren gemäß Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)**, weil von einem voreingenommenen Verwaltungsgericht in Berlin (**VG 27 K 66.11** Verwaltungsgericht Köln / Berlin) die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation) mit juristischen Scheinargumenten einfach nur abgewürgt wurde und Prozesskostenhilfe verweigert wurde: Siehe Kapitel 10.

Velbert, 11.03.2013



Albin L. Ockl

Anlage 1:

DR II 122/13 mit Haftbefehl zur Zwangsvollstreckung des Gebühreneinzugs der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Stadt Velbert

Anlage 2:

2 DR II 122/13 mit Haftbefehl zur Zwangsvollstreckung durch einen Richter am Amtsgericht Mettmann mit laufendem Befangenheitsantrag, unter Missachtung einer Anhörungsrüge und unter Missachtung eines Berufungsantrags an das verantwortliche Landgericht Wuppertal

Folgende Anlagen wurden mit der Erweiterung der Verfassungsbeschwerde vom 12.02.2013 übergeben:

Anlage1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 mit Einleitung des Justizirrtums (Rechtsgebiet Regulierungsrecht)

Anlage2: Anhörungsrüge mit ausführlichen Hinweisen auf den Innovationsmarkt (Rechtsgebiet Regulierungsrecht irrelevant, Missbrauch des Regulierungsrechtes), nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Folgende Anlagen wurden mit der Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 übergeben:

Anlage1: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 28.12.2012 mit dem Hinweis, dass weitere Eingaben des Beschwerdeführers in dieser Sache nicht mehr beantwortet werden (in Wirklichkeit wurde jede Sachkommunikation im gesamten Rechtsweg verweigert)

Anlage1a: Formloses Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing vom 27.11.2012

Anlage1b: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal vom 12.11.2012 auf Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Velbert vom 15.10.2012

Anlage1c: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 15.10.2012 auf sofortige Beschwerde des Beschwerdeführers vom 05.10.2012

Anlage1d: Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 24.09.2012 auf Widerspruch gegen Zwangsmaßnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadtkasse Velbert, vom 29.08.2012

Anlage1e: Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 13.06.2012 durch die Stadt Velbert

Anlage2: Antwort mit Schriftsatz vom 14.12.2012 auf formlose Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Landgericht Brewing mit Schriftsatz vom 27.11.2012

Anlage2a: Einspruch mit Schriftsatz vom 27.11.2012 gegen den Beschluss des Landgerichtes Wuppertal inklusive kostenpflichtige Zurückweisung vom 12.11.2012

Anlage2b: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 30.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Velbert vom 15.10.2012

Anlage2c: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Schriftsatz vom 05.10.2012 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Velbert vom 24.09.2012

Anlagen 2, 2a, 2b, 2c auch nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZ-AGVE.pdf>

Anlage3: Schriftsatz vom 31.12.2012 an
Frau Intendantin Monika Piel beim Westdeutschen Rundfunk
Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid,
nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Legende der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.01.2013
gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im
Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht
auf ein faires Verfahren)**

**wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler
Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik
Deutschland)**

01. Hoheitsakt: Beschluss der 6.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal,
Aktenzeichen 6 T 519/12, 16 M 1389/12

02. Anhörungsresistenz der Gerichte zu verheerenden Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000: Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör
gemäß Art.103 Abs.1 GG

Was nützen Anhörungsrügen, wenn Gerichte die Kommunikation in der Sache
total verweigern, nicht ein einziges Mal auf Sachargumente eingehen, statt
dessen nur mit juristischen Scheinargumenten einfach alles abwimmeln?

03. Hochqualifizierte Zeugen und herausragende Beweisunterlagen für
professionelle Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers

Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

04. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-
Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerende Folgewirkungen

05. Nationaler IT-Gipfel: Integrativer Bestandteil im Mittelpunkt der
Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot,
vom BMWi "geklaut", totale Diskriminierung nach dem UMTS-GAU

06. Volle Verantwortung des deutschen Staates für verheerende
Schadenswirkungen des UMTS-GAU: Millionenfache, katastrophale Verluste
durch Zerstörung der Existenz-Grundlage

07. Warum ist ein lückenhaftes Telekommunikationsgesetz überhaupt nicht
geeignet, die Vernichtung von Existenz-Grundlagen zu rechtfertigen?

08. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art.1 Abs.1 GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

09. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung
10. Politische und juristische Anstrengungen des Beschwerdeführers
bis heute
entgegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention
ohne Erfolg, obwohl Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht
längst involviert sind
11. Weitere Eskalation zu Treib- und Hetzjagd nicht mehr nachvollziehbar:
Nach Vernichtung der Existenzgrundlage, nach totaler Diskriminierung,
Liquidierung mit Zwangsmaßnahmen
12. Liquidierung der UMTS-Opfer: Leistungsträger mit Weltklasse-
Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert
13. Nichtannahme zur Entscheidung: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen
Nichtannahme zur Entscheidung: Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch
deutsche Justiz mit Eskalation zur Treib- und Hetzjagd
14. Antrag und Anliegen der Verfassungsbeschwerde: Annahme zur
Entscheidung, Stop der Liquidierung, Weichenstellung für Schadenersatz und
Rehabilitierung

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 12.02.2013 gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers

15. Antwort des Bundesverfassungsgerichts zeigt völliges Unverständnis der
Verfassungsbeschwerde, generiert neue Missverständnisse:
Ein Scherbenhaufen, der mit einem Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts
trotz Anhörungsrüge getoppt wird
16. Totale Anhörungsresistenz gegenüber Opfer der UMTS-Auktion 2000:
Deutsche Justiz fürchtet das Wort "UMTS" wie der Teufel das Weihwasser
17. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge
offensichtlich, mit Nichtannahme zur Entscheidung trotz Anhörungsrüge
Fortsetzung des Verfahrens vor dem zuständigen Fachgericht verwehrt
18. Beschwerdeführer: Opfer eines Justiz-Irrtums des
Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge mit schwerwiegenden Folgen
19. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 durch Justizirrtum des
Bundesverfassungsgerichts trotz Anhörungsrüge verschlimmert
20. Jeder Schwerverbrecher in Deutschland hat ein Recht auf anwaltliche
Unterstützung; Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistung, dem mit einem
staatlichen Übergriff der Exzellenz-Klasse die Existenz-Grundlage entzogen
wurde, hat keine Chance
21. Eskalation der Treib- und Hetzjagd auf den Beschwerdeführer und seine
Ehefrau
Nur die Spitze eines Eisbergs: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten gegen Opfer der UMTS-Auktion 2000
22. Schadenersatz und Rehabilitierung unverzichtbar: Rechtsstaat muss endlich
seine Verantwortung erkennen und nicht wie ein Unrechtsstaat leugnen
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 11.03.2013
gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers**

23. Unrechtsverfahren mit Justizirrtum und Nichtannahme zur Entscheidung bei der Bewertung der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 abgesegnet

24. Täuschung des deutschen Volkes durch Schrott-Statistiken über Innovationswachstum der deutschen ITK-Branche

25. Justizirrtum des Bundesverfassungsgerichtes nachgewiesen.
Regulierungsrecht des deutschen Staates ist auf Verbrauchermarkt fokussiert und hat keine Berechtigung im Innovationsmarkt

26. Fortsetzung der totalen Diskriminierung durch Anhörungsresistenz deutscher Justiz und des Bundesverfassungsgerichts: Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

27. Katastrophale Folgen von Reformstau in der deutschen Justiz:
Vorwurf der Mitschuld eines untätigen Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 881/12):

Bruder des Beschwerdeführers von bayerischer Verwaltung
mit über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben !

28. Wie lange will das Bundesverfassungsgericht noch zusehen, wie Grundrechte deutscher Leistungsträger mit Scheuklappen-Justiz und rechtswidrigen Haftbefehlen (Handschellen-Justiz) ausgehebelt werden:
Treib- und Hetzjagd der deutschen Justiz auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und nun auch Opfer eines Justizirrtums am Bundesverfassungsgericht !

Aktuell mit Haftbefehlen gegen den Beschwerdeführer von einem Richter mit Missachtung einer Anhörungsrüge und mit laufendem Befangenheitsantrag (das ist deutscher Amtsgerichts-Alltag in Mettmann, mit ständiger Missachtung eines Berufungsantrags an das zuständige Landgericht Wuppertal, das ist auch das Rechtsverständnis einer Stadt Velbert in Zusammenwirken mit öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten)

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>